

Kanton Graubünden

Gemeinde Celerina / Schlarigna

**Ortsplanung
Teilrevision „Fuoschna“**

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Mai/Oktober 2004

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Änderung der Langlaufloipen	2
3	Teilzonenplan Fuoschna 1:2000	2
4	Verfahren	3

1 Ausgangslage

Das Langlaufzentrum der Gemeinde Celerina liegt am Bauzonenrand im Gebiet Fuoschna. Dieses bildet Ausgangs- und Endpunkt von verschiedenen Langlaufloipen. Gemäss rechtskräftigem Zonenplan führt eine Langlaufloipe über die Inn-Brücke auf einer relativ engen und rege befahrenen Erschliessungsstrasse sowie teilweise über die Bauzone. Diese Situation führt zu Nutzungskonflikten zwischen Langläufern einerseits und Autofahrer und Fussgänger andererseits. Schliesslich schränkt die Loipe eine sinnvolle Nutzung der bestehenden Bauzone ein.

Im Bereich zwischen Langlaufzentrum und ARA besteht eine rechtskräftige Wintersportzone für die sogenannte „Hundeloipe“, d. h. eine Langlaufloipe auf der Langläufer mit Ihren Hunden laufen können. Diese Art von Loipe wurde bisher nur während einer Saison in Betrieb genommen. Sie hat sich nicht bewährt und wurde deshalb nie mehr präpariert.

2 Änderung der Langlaufloipen

Mit Rücksicht auf die oben beschriebene Ausgangslage soll die Linienführung der Langlaufloipen im Gebiet Fuoschna wie folgt abgeändert werden:

- Die Langlaufloipe auf der Strecke zwischen der Inn-Brücke und dem Langlaufzentrum wird aufgehoben.
- Zwischen dem Langlaufzentrum und dem Nordufer des Inns wird eine neue Verbindung über Landwirtschaftsland eröffnet. Für die Überquerung des Inns wird während der Wintersaison (ca. Ende November bis Mitte März) eine provisorische Holzbrücke erstellt. Geländeänderungen sind keine erforderlich.
- Die Langlaufloipe am Nordufer des Inns ab Brücke Richtung Westen bleibt erhalten. Damit bleibt der Zugang zum Langlaufloipennetz wie auch zum Langlaufzentrum ab der Brücke wie bisher erhalten.
- Die „Hundeloipe“ wird gestrichen.

3 Teilzonenplan Fuoschna 1:2000

Die Wintersportzone wird im Gebiet Fuoschna im Sinne des oben geschilderten Konzeptes angepasst, d. h. Aufhebung der Wintersportzone im Bereich Inn-Brücke bis Langlaufzentrum und Anlage einer neuen Wintersportzone über Landwirtschaftsland zwischen dem Inn und dem Langlaufzentrum sowie Aufhebung der „Hundeloipe“.

4 Verfahren

Die revidierten Planungsmittel wurden während der Zeit vom 10. bis 30. Mai 2004 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit hatten die Interessierten Gelegenheit, sich zu den Planungsmitteln zu äussern. Von der Möglichkeit Wünsche und Anträge einzureichen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Am 6. September 2004 wurden die revidierten Planungsmittel von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Chur, 7. Mai / 5. Oktober 2004, Stauffer & Studach Raumentwicklung, OM